



16. Eingereichte Motion der SVP-Fraktion vom 16. Dezember 2019: Klimabewusste Reisen der Langenthaler Schulen

Motionstext:

"Klimabewusste Reisen der Langenthaler Schulen"

Der Gemeinderat wird beauftragt

- *soweit in der Kompetenz der Gemeinde liegend die nötigen Massnahmen zu ergreifen oder gegenüber den zuständigen Organen zu fordern,*
- *dort, wo der Kanton Schulen führt, gegenüber den zuständigen Organen zu fordern,*

dass von Schulen in Langenthal organisierte Ausflüge und Reisen (Abschlussreisen, Maturereisen, Projektwochen) ohne Nutzung des Flugverkehrs und prioritär mit Destinationen im Inland erfolgen.

Begründung: Am 16. Dezember 2019 hat der Stadtrat das Jugendpostulat zur Ausrufung des Klimanotstandes erheblich erklärt. Soll Klimaschutz gelingen, muss zuallererst jeder Einzelne seine persönliche Verantwortung wahrnehmen.

Als kleiner Beitrag zum Klimaschutz und angesichts der öffentlich vorgetragenen Forderungen von Schülerinnen und Schülern zu mehr Klimaschutz fordern deshalb die Motionäre, dass Ausflüge und Reisen an Schulen nicht mehr mit dem Flugzeug erfolgen sollen.

Konkret geht es um Abschlussreisen, Maturareisen oder Projektwochen, die auch in der jüngsten Vergangenheit noch teilweise mit dem Flugzeug ins Ausland erfolgten.

Solche klimaschädlichen Trips ins Ausland sind zu vermeiden. Generell ist dafür zu sorgen, dass Reisen und Ausflüge prioritär im Inland erfolgen.

Bildungsmässig besteht in der Regel keine zwingende Veranlassung – erst recht nicht bei schulisch organisierten Abschlussreisen – eine Reise ins nahe Ausland durchzuführen. Sollte dies ausnahmsweise doch geboten sein, unter Umständen bei schulisch organisierten Sprachaufenthalten, sind Reisen mit dem Zug durchzuführen.

Wo die Gemeinde entsprechende Kompetenzen im Schulwesen hat, hat der Gemeinderat die nötigen Massnahmen zu ergreifen resp. gegenüber den kommunal zuständigen Organen zu fordern. Im Bereich kantonaler Schulen wie den Gymnasien hat der Gemeinderat das motionierte Anliegen gegenüber den kantonalen zuständigen Organen geltend zu machen."

SVP-Fraktion

(Erstunterzeichner: Janosch Fankhauser)

Die Behandlung der Motion erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates.¹ Ab 1. Januar 2020 sind Art. 52 f. der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 massgebend.

¹ **Art. 36 der Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

² Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.



Stadtrat

Protokoll der 9. Sitzung am Montag, 16. Dezember 2019

Protokollauszug an

■ Gemeinderat
